

Mag.Friedrich Malli

218

8443 Gleinstätten

An das
Präsidium des Nationalrats
E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf der
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst
GZ BKA-920.196/0004-III/1/2013**

Angeregt von den auf der Webseite des Parlaments veröffentlichten Stellungnahmen beteilige ich mich an den Vorschlägen für eine Verbesserung des Entwurfs im Rahmen der parlamentarischen Behandlung. Viele grundsätzliche Vorbehalte umfassender Einreichungen sind gut begründet und finden meine volle Zustimmung (weniger Betreuungszeit für einzelne SchülerInnen bei Übernahme zusätzlicher Klassen/Lerngruppen, „Downgrading“ einiger Lehramtsstudien in Bezug auf die Anstellungserfordernisse, Abbau der Mitsprache der Schulpartner in einzelnen Bereichen und Einschränkung autonomer Entscheidungen).

Im Folgenden nehme ich explizit zu einem Detail Stellung und beschränke meine Anmerkungen auf die Fächergruppe der Gruppe I:

§ 37 Abs. 7: Das BLVG ist laut Entwurf auf Neulehrer nicht mehr anzuwenden. Das bedeutet u.a. die Streichung der

- Lehrverpflichtungsgruppen.

Es wird in dem Entwurf zwar anerkannt, dass in der bisher geltenden LVG I (v.a. Sprachunterricht mit Schularbeiten) im Vergleich zu anderen Fachunterrichten zusätzliche Arbeitsanteile außerhalb des Unterrichts anfallen, besonders in Klassen der Oberstufen. Die vorgesehene Zulage kann auch einen beträchtlichen Gehaltsanteil ausmachen. Dennoch ist zu befürchten, dass der Wegfall der bisher geltenden differenzierenden Berechnung des Arbeitsaufwandes (der übrigens in den Kollegien vor Ort akzeptiert wird, weil die stärkere Belastung wahrgenommen wird), zu beträchtlichen Überlastungen der betroffenen KollegInnen führen wird. Es ist realistisch, dass ein Sprachlehrer zur Übernahme von neun Klassen verpflichtet werden kann. Das kann die Betreuung und Beurteilung von theoretisch 324 SchülerInnen bedeuten, im realistischen Schnitt von weit über 200 SchülerInnen bedeuten. Die wenigsten Lehrer werden eine derartige Unterrichtssituation auf Dauer bewältigen können, wünschenswerte Individualisierung wird nicht geleistet werden können.

Die in vielen anderen Punkten des Entwurfs erkennbare, nicht durchdachte Gleichschaltung völlig verschiedener Anforderungen wird dem tatsächlichen Anforderungsprofil des (Fach-)Unterrichts nicht gerecht. Es müsste wenigstens die Optionsmöglichkeit eingeräumt werden, den erkannten Mehraufwand (siehe Zulagen) entweder als auf die Lehrverpflichtung anrechenbare Zeitgutschriften zu konsumieren oder (vorübergehend) die Zulagen in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Friedrich Malli